

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 81 (1972)
Heft: 1

Artikel: Rotkreuz-Tagungen in Mexiko : von der künftigen Entwicklung des Internationalen Roten Kreuzes
Autor: Haug, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rotkreuz-Tagungen in Mexiko

Von der künftigen Entwicklung des Internationalen Roten Kreuzes

Prof. Dr. Hans Haug

Vom 8. bis 16. Oktober fanden in der Stadt Mexiko Arbeitstagungen des Internationalen Roten Kreuzes statt. Es handelte sich einerseits um eine Zusammenkunft des *Delegiertenrates des Internationalen Roten Kreuzes*, an der Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), der Liga der Rotkreuzgesellschaften und der nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond teilnahmen, andererseits um die 31. Session des *Gouverneurates der Liga*, somit um die Generalversammlung der Föderation der nationalen Gesellschaften, die von ihrem Präsidenten, dem Mexikaner *José Barroso*, geleitet wurde. Den Beratungen folgten rund 300 Abgeordnete aus 83 Ländern; bedauerlicherweise waren weder die Rotkreuzgesellschaft der Volksrepublik China, die telegraphisch gegen die Anwesenheit von Delegierten aus Südvietnam und Kambodscha protestiert hatte, noch das Indische Rote Kreuz vertreten, das sein Fernbleiben mit der Inanspruchnahme durch die Hilfeleistung an Flüchtlinge und Katastrophenbeschädigte begründete. Ein besonderes Gepräge erhielten die Tagungen durch die gleichzeitige Abhaltung des *Nationalkonvents des Mexikanischen Roten Kreuzes* und einer Zusammenkunft von Angehörigen des *Jugendrotkreuzes* aus 50 Ländern; diese Veranstaltungen boten Gelegenheit zur Kontaktnahme mit einheimischen Rotkreuzleuten wie auch mit der «Rotkreuzjugend», die immer mehr ihren Willen bekundet, an der Arbeit des Roten Kreuzes teilzunehmen.

Humanitäres Völkerrecht

Dr. Jean Pictet, Vizepräsident des IKRK, informierte den Delegiertenrat über den Stand der Arbeiten, die auf eine Weiterentwicklung des humanitären Rechts, das im Falle bewaffneter Konflikte anzuwenden ist, hinzielen. Es geht dabei nicht um eine Revision der Genfer Abkommen von 1949 betreffend den Schutz der verwundeten, kranken, schiffbrüchigen und gefangenen Angehörigen der Streitkräfte wie auch der

Zivilpersonen, sondern um die Ergänzung dieser Abkommen durch Zusatzprotokolle, eventuell um die Schaffung neuer selbständiger Konventionen, insbesondere im Bereich der (veralteten) Haager Abkommen von 1907 über die «Gesetze und Gebräuche» des Krieges. Das Ziel ist die Weiterentwicklung des geltenden Rechts unter Berücksichtigung neuer Verhältnisse, wobei der Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Auswirkungen der modernen Kriegführung und der Schutz der Opfer innerstaatlicher Konflikte im Vordergrund stehen. Besondere Aufmerksamkeit wird ferner der Frage geschenkt, wie die tatsächliche Anwendung des geltenden und eines allfälligen neuen Rechts sichergestellt werden kann.

An den Expertenkonferenzen, die in diesem Jahr auf Einladung des IKRK in Den Haag (Rotkreuzexperten) und Genf (Experten von gegen 40 Regierungen) stattfanden, konnte der gewaltige Stoff nur teilweise bearbeitet werden. Deshalb hat das IKRK auf Mai 1972 eine zweite Regierungsexpertenkonferenz einberufen, an der sich möglichst viele Regierungen beteiligen und der ausserdem formulierte Entwürfe zu Zusatzprotokollen, allenfalls zu selbständigen Abkommen, unterbreitet werden sollen. Eine diplomatische Konferenz, die zur Annahme neuer Verträge durch bevollmächtigte Staatenvertreter führen soll, ist für 1974 geplant.

Der Delegiertenrat rief in einer Resolution die zurzeit 115 nationalen Rotkreuzgesellschaften auf, der Weiterentwicklung des humanitären Rechts volle Beachtung zu schenken und vor allem das Verständnis für diese lebenswichtige Aufgabe in der Bevölkerung zu wecken. Die Gesellschaften sollen dafür eintreten, dass der Unterricht über das humanitäre Recht an den Hochschulen und bei den Streitkräften gefördert wird.

Verstärkung der Bereitschaft zur Nothilfe

Seit der Rotkreuzkonferenz von Istanbul (1969) sind an das Rote Kreuz nahezu ununterbrochen Aufrufe zu schneller, umfangreicher Nothilfe ergangen: zugunsten

der Opfer von Naturkatastrophen in der Türkei, in Rumänien, Peru, Pakistan und Indien, für die Opfer von Konflikten in Indochina, im Nahen Osten und in Pakistan. In dieser Zeit ist das Interesse der Bevölkerungen, der Regierungen und der Vereinten Nationen für die Aufgaben der Nothilfe gewachsen; die Zahl der helfenden Instanzen und Organisationen nimmt stetig zu, womit sich das *Problem der Koordinierung* und Leitung der Hilfsaktionen immer dringlicher stellt. Während die Vereinten Nationen die Schaffung einer «Koordinationsstelle» erwägen, die zumindest die Aktionen von Regierungen und jene der Spezialorgane und -organisationen der UNO aufeinander abzustimmen hätte, stellt sich für das Internationale Rote Kreuz die Frage, wie die bereits bestehende Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen noch verbessert werden könnte und ob es nicht wünschbar wäre, dass die Rotkreuzgesellschaften und die internationalen Organe des Roten Kreuzes im Bereich der privaten Hilfstätigkeit einzelne koordinierende Funktionen übernehmen.

An der Tagung in Mexiko herrschte Übereinstimmung, dass das Internationale Rote Kreuz im Gebiet der Nothilfe nur dann die ihm zukommende Rolle spielen könne, wenn es das wechselseitige Zusammenwirken der nationalen Gesellschaften, des IKRK und der Liga verstärke und damit seine Geschlossenheit und Einheit vermehrt betone. Ein Anliegen vieler, vor allem auch besonders leistungsfähiger Gesellschaften geht dahin, dass das IKRK, das sich ausschliesslich aus Schweizern zusammensetzt, bei grossen Hilfsaktionen im Falle bewaffneter Konflikte enger mit den Rotkreuzgesellschaften der Geberländer zusammenarbeite und insbesondere Fachleute aus diesen Gesellschaften zu verantwortlicher Mitarbeit heranziehe. Wiederholt wurde auf die ausgezeichneten Erfahrungen hingewiesen, die anlässlich der Jordanienaktion vom Herbst 1970 gesammelt wurden, als das IKRK eine internationale Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Finnen Kai Warras

gebildet hatte, die die Hilfeleistung an die jordanische Bevölkerung unter der Oberleitung des Komitees energisch an die Hand nahm und erfolgreich zum Abschluss brachte.

Ein anderes Anliegen betrifft die Verbesserung des Zusammenwirkens des IKRK mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften, die beide in Genf Domizil haben. In einer Resolution des Delegiertenrates wird die Ausarbeitung gemeinsamer Operationspläne für grosse Hilfsaktionen empfohlen. Zu prüfen wäre auch, ob es nicht möglich wäre, einzelne technische Dienste (Planung, Verbindungen, Transportmittel, Material) zusammenzulegen. Durch solche Massnahmen könnten Mittel eingespart und es könnte die Wirksamkeit beider Organisationen in ihren jeweiligen Aktionsfeldern erhöht werden. Wesentlich ist aber auch, dass sich alle Glieder des Internationalen Roten Kreuzes (nicht nur das IKRK) ihrer Verpflichtung auf die *Rotkreuzgrundsätze* bewusst sind, vorab auf die Grundsätze der Menschlichkeit, der Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit. Es ist dieses Bewusstsein und die daraus fließende Haltung, die die Eigenart und besondere Kraft des Roten Kreuzes ausmachen und es befähigen, dort einzugreifen, wo etwa die Vereinten Nationen nicht eingreifen können, oder Koordinationsaufgaben zu erfüllen.

Studien über die Zukunft des Roten Kreuzes

Die Entwicklungsprobleme des Roten Kreuzes gehen über den Bereich des humanitären Rechts und der Nothilfe hinaus: Die in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in Europa entstandene Institution sieht sich vor eine Fülle weiterer Probleme gestellt, die sich aus den seitherigen tiefgreifenden Veränderungen der Gesellschaft und der Staatenwelt ergeben. So erhebt sich die Frage, welche Aufgaben den Rotkreuzgesellschaften heute in einem Wohlfahrts- und Sozialstaat noch zufallen und wie sich in Zukunft das Verhältnis von freiwilliger und beruflicher Mitarbeit im

Roten Kreuz gestaltet. Für viele Rotkreuzgesellschaften stellt sich die weitere Frage, wie sie ihre Rolle eines «Hilfsorgans» der Behörden mit dem Erfordernis der Unabhängigkeit in Einklang bringen können.

In den entwickelten Ländern suchen die Rotkreuzgesellschaften ferner nach neuen Wegen, um die Jugend für den Menschheitsgedanken und die praktische Rotkreuzarbeit zu gewinnen. Neue Probleme wirft die rapide Zunahme offizieller und privater Hilfswerke und -programme auf nationaler und internationaler Ebene auf; das Rote Kreuz ist heute eine Institution unter vielen und muss Fragen der Abgrenzung, der Zusammenarbeit und Koordination lösen. Grosse und schwierige Aufgaben stellen sich schliesslich den Rotkreuzgesellschaften in den Entwicklungsländern: Der aus christlich-europäischem Denken erwachsene Rotkreuzgedanke harmoniert nicht überall mit den überlieferten Werten und Vorstellungen; ferner fehlen Fachleute, technische und finanzielle Mittel, um leistungsfähige Organisationen aufbauen zu können. Für die etablierten Rotkreuzgesellschaften stellt sich damit dringlich die Aufgabe der Entwicklungshilfe.

Angesichts dieser Problematik haben das IKRK und die Liga der Rotkreuzgesellschaften beschlossen, umfassende Studien über die künftigen Aufgaben, Strukturen und Beziehungen der verschiedenen Glieder des Internationalen Roten Kreuzes durchzuführen. Die Arbeit soll teilweise von Angehörigen des Roten Kreuzes, teilweise aber von aussenstehenden Experten geleistet werden. Auf Anregung des IKRK findet im kommenden Frühjahr in Genf ein Kolloquium statt, an dem sich Mitglieder des Komitees, des Präsidiums der Liga sowie der ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes beteiligen werden. Es ist zu hoffen, dass dadurch Grundlagen für die geplanten Studien geschaffen werden.

Die Hilfsaktion in Indien und Ostpakistan

An einer Sondersitzung sind in Anwesen-

heit des Präsidenten des Pakistanischen Roten Kreuzes die Probleme erörtert worden, die die grossen Hilfsaktionen für die ostpakistanischen Flüchtlinge in Indien und für die durch Naturkatastrophen und politische Wirren schwer heimgesuchte Bevölkerung in Ostpakistan aufwerfen. Dabei wurde hervorgehoben, dass Behörden und Rotes Kreuz von Pakistan der Liga und ihren Mitgliedgesellschaften weitgehende Erleichterungen gewähren: Seit geraumer Zeit befindet sich eine mehr als 20 Personen umfassende Delegation in Ostpakistan, die sich mit der Verteilung von Hilfsgütern und mit der Wiederherstellung von Einrichtungen (Materialdepots, Alarmsystem, Verbindungsmittel) befasst, die bei künftigen Katastrophen Schutz und Hilfe ermöglichen sollen. Demgegenüber wurde die Zurückhaltung der indischen Behörden bedauert, die nur wenige ausländische Verbindungsleute und Hilfsequipen zulassen, obwohl die Versorgung von rund neun Millionen Flüchtlingen gewaltige materielle und personelle Mittel erfordert.

In einer Resolution, die die Delegation des Schweizerischen Roten Kreuzes vorgelegt hatte und die der Gouverneurrat der Liga einstimmig guthiess, wurden die nationalen Rotkreuzgesellschaften mit grossem Nachdruck aufgefordert, an den Aktionen in Indien und Ostpakistan teilzunehmen und dafür alle erreichbaren Hilfsquellen zu erschliessen. Gleichzeitig wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, es möge in naher Zukunft gelingen, jene Voraussetzungen zu schaffen, die zur *Rückkehr der Flüchtlinge* in ihre Heimat führen. Es wird gut sein, wenn auch die mit der Hilfe an die Flüchtlinge beschäftigten Institutionen die (sowohl von Indien als auch von Pakistan anerkannte) Notwendigkeit der Rückführung der Flüchtlinge in ihr Heimatland vor Augen haben, denn es muss vermieden werden, dass die Hilfsanstrengungen neben der Linderung der Notlage eine Art Fixierung und Verewigung des Flüchtlingsdaseins bewirken.